Bewilligungen und Aufenthaltsrecht

Dr Alexander Ressos, TEP
Attorney-at-Law (Switzerland and Germany),
Solicitor (England & Wales and Hong Kong)
Of Counsel, KGP Legal LLC
alexander.ressos@kgplegal.com.sg
www.ressos.com.sg

Schweiz

Steuerliche Ansässigkeit nützt nichts ohne Aufenthaltsrecht. Staatsangehörige von EU- und EFTA-Staaten erhalten nach dem Freizügigkeitsabkommen eine Aufenthaltsbewilligung B gegen Nachweis einer Anstellung, einer selbständigen Erwerbstätigkeit oder ausreichender Mittel. Nach fünf Jahren ununterbrochenen Aufenthalts folgt die Niederlassungsbewilligung C, sofern die Integrationskriterien erfüllt sind.[1] Für Drittstaatsangehörige ist die Lage schwieriger. Eine Anstellung setzt einen Kontingentsplatz voraus, den die Kantone aus jährlichen Bundeskontingenten zuteilen. Der Arbeitgeber muss zudem nachweisen, dass kein Schweizer und kein Kandidat aus der EU oder EFTA die Stelle besetzen könnte. Start-ups mit spezialisierten Blockchain-Stellen können diesen Test oft bestehen, sollten es aber nicht voraussetzen.[2] Die Niederlassung folgt in der Regel nach zehn Jahren, bei Staatsangehörigen von Staaten mit Niederlassungsabkommen, darunter die Vereinigten Staaten und Kanada, nach fünf Jahren.[3]

© 2026 Dr Alexander Ressos. General information only, not legal, tax or investment advice. No client relationship is created. All Singapore law advice is provided by a duly licensed and regulated firm of Singapore advocates and solicitors only on the basis of an express written letter of engagement. More information at SingaporeIQ.com and ressos.com.sg.

Für den Gründer, der keinen Kontingentsplatz will, kommen zwei Wege in Betracht. Der erste ist die Zulassung ohne Erwerbstätigkeit für Personen über 55 mit engen Beziehungen zur Schweiz und ausreichenden Mitteln. Sie ist auf Rentner zugeschnitten, passt aber zu einem Gründer, der seinen Exit hinter sich hat und die Pauschalbesteuerung wählt.[4] Der zweite ist das kantonale Ermessen, eine Person wegen wichtiger öffentlicher Interessen zuzulassen. Kantone wie Zug haben es genutzt, um vermögende Drittstaatsangehörige zuzulassen, die sich zu erheblichen Steuerbeiträgen verpflichten, in der Praxis verbunden mit der Besteuerung nach dem Aufwand.[5] Keiner der beiden Wege erlaubt eine Erwerbstätigkeit in der Schweiz. Das deckt sich mit dem Verbot bei der Pauschalbesteuerung. Ein Gründer aus einem Drittstaat, der arbeiten will, braucht den Kontingentsplatz, einen EU- oder EFTA-Pass oder einen Schweizer oder europäischen Ehegatten.

Singapur

Das System Singapurs ist gehaltsbasiert und arbeitgebergestützt. Der Employment Pass setzt für einen 23-jährigen Antragsteller ein festes Monatsgehalt von mindestens 5.600 S$ voraus, das mit dem Alter auf 10.700 S$ mit 45 Jahren steigt. Im Finanzdienstleistungssektor liegen die Schwellen bei 6.200 S$ bis 11.800 S$. Antragsteller müssen zudem im COMPASS-Rahmen 40 Punkte erreichen, sofern das Gehalt nicht 22.500 S$ im Monat erreicht.[6] Ein Gründer, der eine singapurische Gesellschaft errichtet, kann seinen eigenen Pass sponsern, sofern die Gesellschaft gegründet ist, einen eingetragenen Sitz hat und die Gehaltszahlung nachweisen kann. Der Overseas Networks & Expertise Pass ist der Premiumweg für erfahrene Gründer. Er setzt ein festes Monatsgehalt von mindestens 30.000 S$ bei einem Arbeitgeber in den zwölf Monaten vor dem Antrag voraus oder ein singapurisches Angebot in dieser Höhe von einem etablierten Unternehmen. Der Inhaber darf für mehrere Arbeitgeber tätig sein und jeweils fünf Jahre lang sein eigenes Vorhaben betreiben.[7] Der EntrePass dient Gründern in der Frühphase, die von anerkanntem Wagniskapital unterstützt werden oder geistiges Eigentum halten. Die Permanent Residence folgt nach einigen Jahren mit Pass oder über das Global Investor Programme. Dieses verlangt eine Unternehmensinvestition von 10 Millionen S$

© 2026 Dr Alexander Ressos. General information only, not legal, tax or investment advice. No client relationship is created. All Singapore law advice is provided by a duly licensed and regulated firm of Singapore advocates and solicitors only on the basis of an express written letter of engagement. More information at SingaporeIQ.com and ressos.com.sg.

oder mehr oder eine Family-Office-Zusage von 200 Millionen S$ verwalteten Vermögens, wovon 50 Millionen S$ in bestimmte singapurische Anlagen fließen müssen.[8]

Die singapurische Bewilligungslage ist in einer Hinsicht einfacher und in einer anderen schwieriger als die schweizerische. Einfacher ist sie, weil es keine Kontingente gibt und der Test objektiv ist: Gehalt zahlen, COMPASS bestehen, Pass erhalten. Schwieriger ist sie, weil der Pass an eine Anstellung gebunden ist. Ein Gründer, der das Geschäft verkauft und als passiver Investor bleiben will, muss bis dahin die Permanent Residence besitzen oder einen geeigneten Arbeitgeber finden. MAS und MOM achten zudem auf „Mantel"-Sponsorings, bei denen eine Gesellschaft nur existiert, um den Pass ihres Gründers zu tragen. Eine Gesellschaft ohne lokale Mitarbeiter erzielt nur wenige COMPASS-Punkte.

Anmerkungen

1. Abkommen zwischen der Schweizerischen Eidgenossenschaft einerseits und der Europäischen Gemeinschaft und ihren Mitgliedstaaten andererseits über die Freizügigkeit vom 21. Juni 1999, SR 0.142.112.681, Anhang I, Art. 6, 12 und 24; Bundesgesetz über die Ausländerinnen und Ausländer und über die Integration vom 16. Dezember 2005 (AIG), SR 142.20, Art. 34 und Art. 58a (Integrationskriterien). ↩
2. AIG, SR 142.20, Art. 18 bis 23 (Zulassung zur Erwerbstätigkeit; Kontingente nach Art. 20; Inländervorrang nach Art. 21; persönliche Voraussetzungen nach Art. 23). ↩
3. AIG, SR 142.20, Art. 34 Abs. 2 und 4; Verordnung über Zulassung, Aufenthalt und Erwerbstätigkeit vom 24. Oktober 2007 (VZAE), SR 142.201, Art. 62. ↩
4. AIG, SR 142.20, Art. 28; VZAE, SR 142.201, Art. 25. ↩
5. AIG, SR 142.20, Art. 30 Abs. 1 lit. b; VZAE, SR 142.201, Art. 32 (wichtige öffentliche Interessen, einschließlich erheblicher kantonaler fiskalischer Interessen). ↩

© 2026 Dr Alexander Ressos. General information only, not legal, tax or investment advice. No client relationship is created. All Singapore law advice is provided by a duly licensed and regulated firm of Singapore advocates and solicitors only on the basis of an express written letter of engagement. More information at SingaporeIQ.com and ressos.com.sg.

6. Ministry of Manpower, „Eligibility for Employment Pass“, Stand 28. April 2026 (Schwellen für Anträge vor dem 1. Januar 2027; höhere Schwellen von 6.000 S$ und 6.600 S$ für Anträge ab dem 1. Januar 2027 angekündigt). ↩
7. Ministry of Manpower, „Eligibility for Overseas Networks & Expertise Pass“ (festes Monatsgehalt von 30.000 S$; etabliertes Unternehmen mit einer Marktkapitalisierung von mindestens 500 Millionen US$ oder einem Jahresumsatz von mindestens 200 Millionen US$; Gültigkeit fünf Jahre; Verlängerungsvoraussetzungen). ↩
8. Economic Development Board, Global Investor Programme, Bedingungen in der Fassung vom 15. März 2023 (Investitionsoptionen A, B und C und die Family-Office-Option über 200 Millionen S$). ↩

Disclaimer

This article is provided for general information only. It is based on publicly available sources as at its date of publication. These sources have not been independently verified against licences, regulatory registers or the records of the entities concerned. It is not legal, tax, financial or investment advice. Nor is it a recommendation to invest in, transact with or use the services of any entity mentioned. Law and regulation change frequently, so the content may be incomplete or outdated. To the fullest extent permitted by law, Dr Alexander Ressos and the publisher of SingaporeIQ exclude all liability for loss or damage arising from the use of or reliance on this article. Readers should obtain advice on their specific circumstances before acting or refraining from action.

Names and trademarks of the entities discussed belong to their owners and are used for identification only. Their mention implies no endorsement, affiliation or allegation of wrongdoing. All Singapore law advice is provided by a duly licensed and regulated firm of Singapore advocates and solicitors only on the basis of an express written letter of engagement. Corrections and updates: contact@ressos.com.

© 2026 Dr Alexander Ressos. This article may be quoted with attribution to SingaporeIQ (SingaporeIQ.com). Reproduction in full and any commercial use require prior written consent. The Legal Terms at https://singaporeiq.com/legal-terms apply.

Author contact: Dr Alexander Ressos, TEP · contact@ressos.com

© 2026 Dr Alexander Ressos. General information only, not legal, tax or investment advice. No client relationship is created. All Singapore law advice is provided by a duly licensed and regulated firm of Singapore advocates and solicitors only on the basis of an express written letter of engagement. More information at SingaporeIQ.com and ressos.com.sg.